



COVID-19-Präventionskonzept des ASV Siegendorf

gemäß § 15 Abs 1 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung,
BGBl. II Nr. 58/2021, idF BGBl II Nr. 111/2021

**für das Freundschaftsspiel
U-17 Frauen-Nationalteam**

gegen

Bundesligisten SG Austria Wien/USC Landhaus

in Siegendorf am Freitag, den 19.03.2021,

Spielbeginn: 17.00 Uhr

I. Präambel

- Am Freitag, den 19.03.2021, 17.00 Uhr, trägt das U-17 Frauen-Nationalteam des Österreichischen Fußballbundes (ÖFB) ein Freundschaftsspiel gegen die Frauen-Bundesliga-Mannschaft SG Austria Wien/USC Landhaus im SVETA GROUP Sportpark in Siegendorf aus.
- Bei dieser Sportveranstaltung werden anwesend sein die Spielerinnen der beiden beteiligten Mannschaften, deren Trainer/innen, Betreuer/innen, Medienvertreter und die vom ASV Siegendorf bereit gestellten Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, insbesondere Zeug- und Platzwart, Funktionäre und sonstige Mitarbeiter/innen des ASV Siegendorf (im Weiteren als "Organisationsteam" bezeichnet).
- Die Zulässigkeit dieser Veranstaltung und die Teilnahme der vorgenannten Personen an dieser Veranstaltung ergibt sich aus §§ 9 (2), 13 (3) Z 3 und 15 (1) der vorgenannten Verordnung iVm § 3 Z 5 und Z 6 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017. Eine Veranstaltungsanzeige an die Gemeinde Siegendorf als zuständige Veranstaltungsbehörde ist für diese Sportveranstaltung gemäß § 1 Abs 4 Z 13 des Burgenländischen Veranstaltungsgesetzes nicht notwendig.
- Für die vorgeannte Veranstaltung hat der ASV Siegendorf auf Basis des bereits vorliegenden "COVID-19-Präventionskonzepts NATIONALTEAMS" des ÖFB vom 29.01.2021 das nachfolgende Covid-19-Präventionskonzept gemäß § 15 (1) iVm § 9 (4) der vorgenannten Verordnung ausgearbeitet, welches an die bereits vorliegenden Präventionskonzepte vom 13.07.2020 und vom 25.09.2020 anschließt.

II. Schutzmaßnahmen – Spielerinnen

- Getrennte Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen für Spielerinnen und Schiedsrichter-team.
- Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen werden vor dem Spiel gut gelüftet und **desinfiziert**.
- **Desinfektionsmittel** stehen in den Kabinen und sanitären Anlagen zur Verfügung.
- Spielerinnen haben insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportanlage zu Betreuern und Trainern sowie Medienvertreter einen **Abstand von mindestens 2 m** einzuhalten und eine **FFP2-Maske** zu tragen. Dies gilt auch für die Ersatzbank.
- Keine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während des Spiels.
- Für die Spielerinnen, Trainer/innen und Betreuer/innen gilt im Übrigen das vom ÖFB ausgearbeitete Präventionskonzept vom 29.01.2021.

